



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

Rhodinette silver bath; Galvanoplast bright silver bath with 30g Ag/l; WILAPLAT bright silver bath (ready to use), cyanidic

- · Artikelnummer: 3010300102, 3060300302, 3090300202
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Galvanisches Bad
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Wieland Edelmetalle GmbH

Schwenninger Str. 13

75179 Pforzheim

Telefon +49 (07231)-1393-0, Telefax +49 (07231)-1393-100

· Auskunftgebender Bereich:

Wieland Edelmetalle GmbH www.wieland-edelmetalle.de msds@wieland-edelmetalle.de

• 1.4 Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number):GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 2 H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. Acute Tox. 1 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3 H331 Giftig bei Einatmen.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

Handelsname: Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme







GHS05

GHS06 GHS09

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H300+H310 Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Giftig bei Einatmen. H331

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

· Sicherheitshinweise

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P260

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P301+P310

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Unter Verschluss aufbewahren. P405

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 151-50-8	Cyankalium	10-<25%
EINECS: 205-792-3	Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330; STOT RE 1, H372; Met. Corr.1, H290; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319, EUH032	
CAS: 506-61-6	Bis(cyano)kaliumargentat	3-<5%
EINECS: 208-047-0	Acute Tox. 1, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 1, H330; Met. Corr.1, H290; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410, EUH032	
CAS: 584-08-7	Kaliumcarbonat	3-5%
EINECS: 209-529-3	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

Handelsname: Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

(Fortsetzung von Seite 2)

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Schwindel

Atemnot

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Cyanwasserstoff (HCN)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 $\cdot \, 6.1 \; Personen bezogene \; Vorsichtsmaßnahmen, \; Schutzausrüstungen \; und \; in \; Notfällen \; anzuwendende \; Verfahren$

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

(Fortsetzung auf Seite 4)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

Handelsname: Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

(Fortsetzung von Seite 3)

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 6,1B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter B

· Handschutz



Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial

Chloroprenkautschuk

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Wert für die Permeation: Level ≤ 6

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

Handelsname: Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

(Fortsetzung von Seite 4)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus dickem Stoff Handschuhe aus Leder

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe Dunkelbraun
 Geruch: Charakteristisch
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 105 °C

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

• **pH-Wert bei 20 °C:** 13-14

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

• **Dichte bei 20** °**C:** 1,12 g/cm³

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Wasser: >70 %

· Zustandsänderung

· Tropfpunkt

· Oxidierende Eigenschaften: keine

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten

Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt
entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
 Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe

(Fortsetzung auf Seite 6)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

Handelsname: Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/10

· Organische Peroxide

entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Cyanwasserstoff (Blausäure)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Giftig bei Einatmen.

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

Handelsname: Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/10

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1935

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

·ADR 1935 CYANID, LÖSUNG, N.A.G.

(KALIUMCYANID, Bis(cyano)kaliumargentat),

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG CYANIDE SOLUTION, N.O.S. (POTASSIUM

CYANIDE, POTASSIUM DICYANOARGENTATE)

MARINE POLLUTANT

· IATA CYANIDE SOLUTION, N.O.S. (POTASSIUM

CYANIDE, POTASSIUM DICYANOARGENTATE)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- \cdot ADR



· Klasse 6.1 (T4) Giftige Stoffe

· Gefahrzettel 6.1

(Fortsetzung auf Seite 8)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

Handelsname: Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

	(Fortsetzung von Seite 7)
· IMDG	
· Class · Label	6.1 Giftige Stoffe 6.1
·IATA	
· Class · Label	6.1 Giftige Stoffe 6.1
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	П
• 14.5 Umweltgefahren: • Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemle 	
Zahl):	66
· EMS-Nummer: · Segregation groups	F-A,S-A Cyanides
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	E5 100 ml 2 D/E
· UN ''Model Regulation'':	UN1935, CYANID, LÖSUNG, N.A.G. (KALIUMCYANID, Bis(cyano)kaliumargentat), UMWELTGEFÄHRDEND, 6.1, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie
- H1 AKUT TOXISCH
- E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5 t

(Fortsetzung auf Seite 9)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

Handelsname: Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/10

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 20 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	4,9

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

- · Datum der Vorgängerversion: 16.03.2018
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 4
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicher heits daten blatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.07.2024 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 29.07.2024

Handelsname: Rhodinette-Silberbad gebrauchsfertig; Hochleistungs-Galvano-Glanzsilberbad m. 30 g Ag/l; Glanzsilberbad gebrauchsfertig, cyanidisch mit 30 g Ag/l

(Fortsetzung von Seite 9)

Seite: 10/10

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 1: Akute Toxizität - Kategorie 1

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE